

Erläuterungen:

Wie dem Ausschuss für Planung und Verkehr bereits in seiner Sitzung am 17.03.22 unter TOP 16.1 mitgeteilt, wird z. Zt. die Neuaufstellung des Regionalplans erarbeitet. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Der neue Regionalplan setzt den raumordnerischen Rahmen für mindestens die nächsten zwei Jahrzehnte und betrachtet den Regierungsbezirk in einem Gesamtplan.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt vom 07.02.2022 bis zum 31.08.2022. Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemeinsam mit seinen regionalen Partnern ein Schreiben mit der Bitte um Fristverlängerung bis mindestens zu den Herbstferien, d.h. bis zum 17.10.2022, verfasst. Das Schreiben wurde vom Regionalrat in seiner Sitzung am 10.02.2022 behandelt und die Bitte um Fristverlängerung abgelehnt.

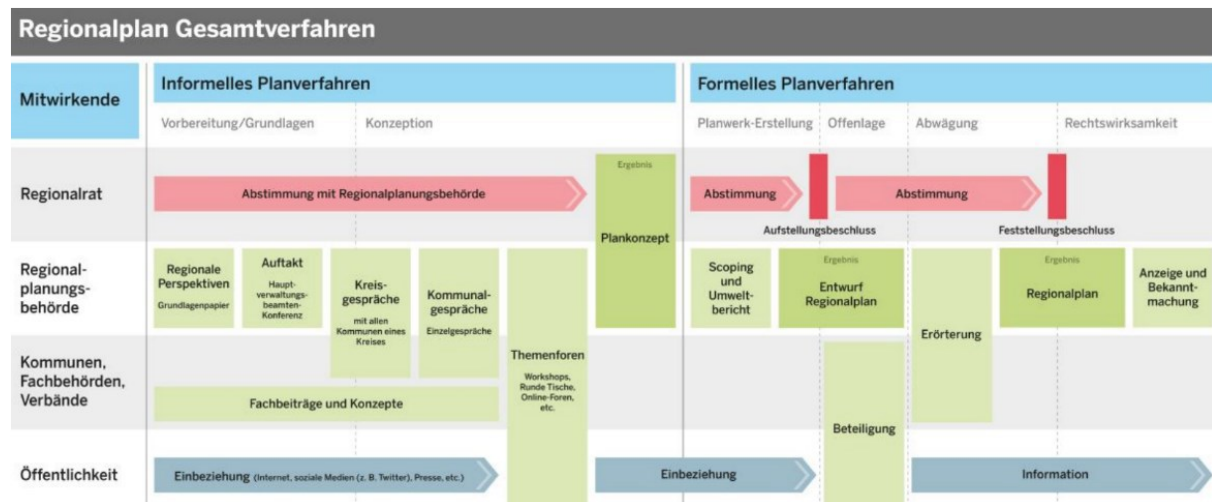
Im Zuge der Erarbeitung der kreiseigenen Stellungnahme wurde Kontakt zu den Kommunen aufgenommen und es haben Gespräche stattgefunden. Die überwiegenden Hinweise und Anregungen der Kommunen wurden in die kreiseigene Stellungnahme übernommen. Dies war u.a. bei den Kommunen Meckenheim und Wachtberg der Fall (s. S. 47 ff.).

Es wird gebeten, dem seitens der Verwaltung in diesem Zusammenhang erarbeiteten Entwurf zuzustimmen und ihn als Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zu beschließen. Der Bezirksregierung Köln wird die Stellungnahme anschließend unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Kreisausschuss und Kreistag übergeben.

Wie von der Bezirksregierung ausgeführt, werden die eingehenden Stellungnahmen von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet. Die Regionalplanungsbehörde bereitet Ausgleichsvorschläge vor, wie mit den Stellungnahmen planerisch umgegangen werden kann. Die Stellungnahmen der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden mit diesen erörtert. Wenn Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen des Planentwurfs führen, erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung.

Die Regionalplanungsbehörde legt dem Regionalrat eine Zusammenstellung aller vorgebrachten Stellungnahmen sowie der Ausgleichsvorschläge und der Erörterungsergebnisse vor. Abschließend entscheidet der Regionalrat über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

Siehe hierzu auch die folgende Übersicht zum Gesamtverfahren:



Quelle: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/regionalplan_ueberarbeitung/index.html
(abgerufen am 12.07.2022)

Abschließend wird noch auf Folgendes hingewiesen:

Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises ist nur digital im Kreistagsinformati-
onssystem abrufbar.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seine Sitzung der Beschlussempfehlung
xxxxx zugestimmt.

(Landrat)